Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Rettungswache“ in Butzheim

hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Der Bereich der 48. Flächennutzungsplanänderung befindet sich am östlichen Rand der Ortslage Butzheim angrenzend an das bestehende Baugebiet NB 11 „Feuerwehr Nettesheim“. Er umfasst die Flurstücke 38 und 39 und einen Teil des Flurstückes 47, Flur 5, Gemarkung Nettesheim/ Butzheim.

Die Gemeinde plant in Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss die Errichtung einer Rettungswache in direkter Nachbarschaft zur bestehenden Feuerwache in Butzheim. Dieser Standort eignet sich aufgrund seiner zentralen Lage im Gemeindegebiet und seiner räumlichen und funktionalen Nähe zur Feuerwache am Besten, um die Gemeinde mit einer ausreichenden Notfallversorgung auszustatten.

Gleichzeitig bietet die Flächennutzungsplanänderung die Möglichkeit, eine zusätzliche gemischte Baufläche darzustellen.

Die benötigte Fläche soll im Flächennutzungsplan von „landwirtschaftliche Fläche“ in „Fläche für Gemeinbedarf“, „Grünfläche“ und „gemischte Baufläche“ geändert werden.

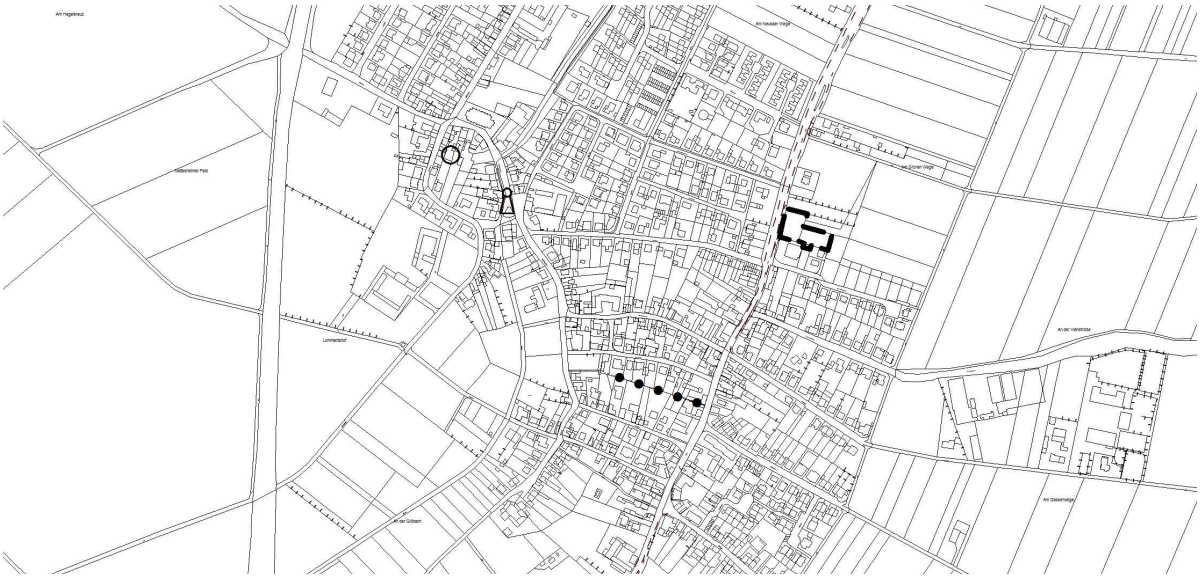

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

15.09.2016 bis einschließlich 17.10.2016

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Amt für Grundstücksmanagement, Zimmer 1.11 während der allgemeinen Dienststunden, vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 09.09.2016
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)